



Fachgruppe BERE
Groupe de travail IPRE

Berufliche Eingliederung

Handlungsempfehlungen für die Praxis

Fallbeispiel «Patrick» aus der Neurologie/Orthopädie

Handlungsempfehlungen anhand von Fallbeispielen

Fallbeispiel «Patrick» aus der Neurologie/Orthopädie

Patrick (47) arbeitet als Experte für Holzbauprojekte in einem kleinen Architekturbüro. Nach einem Skiunfall im Februar erleidet er eine komplette Paraplegie ab Höhe Th4. Eine neurologische Erholung ist ausgeschlossen, Patrick bleibt auf den Rollstuhl angewiesen.

Kernprobleme:

Dauerhafte schwere Gesundheitsschädigung mit massiven Auswirkungen auf Beruf und Privatleben.

Patrick war Hauptverdiener; die familiäre Organisation muss neu geplant werden.

Bereits in der Rehabilitationsklinik ist der Aufbau eines Netzwerks zur Nachsorge und beruflichen Wiedereingliederung zentral.

Folgende Handlungsempfehlungen sind geeignet, um die genannten Kernprobleme zu verringern:

Vor AUF

Die [Stellenbeschreibung](#) und das [Anforderungsprofil](#) für die Tätigkeit abgelegt haben.

AUF - Kommunikation und erste Schritte

Die Angehörigen von Patrick informieren das HR seines Arbeitgebers. Das HR übermittelt dem Versicherer die Unfallmeldung mit Angaben zum Unfallereignis sowie zur Art der Verletzung. Die Arbeitskolleginnen und -kollegen von Patrick werden zeitnah über seine längere Abwesenheit informiert. So können Aufgaben rasch umverteilt werden.

Rehabilitation und berufliche Perspektiven

Erste Phase:

In der frühen Rehabilitationsphase steht Patricks Selbstständigkeit im Alltag im Vordergrund. Aufgrund eingeschränkter Rumpfkontrolle, Nervenschmerzen und erhöhter Pflegebedürftigkeit ist eine berufliche Tätigkeit noch nicht möglich. Der Unfallversicherer hat Kenntnis von der Hospitalisation und der Rehabilitation, bezahlt Heilkosten sowie Taggelder. Die Frage nach der Arbeitsfähigkeit muss aktuell noch nicht tiefergehend abgeklärt werden, da Rehabilitation im Vordergrund steht. Der Unfallversicherer hat jedoch eine Case Managerin mandatiert, welche mit der Reha Institution und Patrick den Kontakt hält. Ein einfaches Arbeitsunfähigkeitszeugnis genügt.

Zweite Phase:

Patrick entscheidet sich, seinen Beruf als Architekt nicht aufzugeben. Unterstützt von seiner Familie und dem Reha-Team klärt er Fragen zu Anpassungen der Aufgaben, Infrastruktur und Arbeitszeiten. Die Unfallversicherung setzt sich frühzeitig mit der IV in Verbindung, um die berufliche Eingliederung vorzubereiten.

Dritte Phase:

Die IV prüft die Eingliederungsmöglichkeiten. Ein Arbeitsversuch mit 8 Stunden pro Woche wird gestartet, bei weiterhin 100%iger Arbeitsunfähigkeit. Die Belastbarkeit wird schrittweise evaluiert.

Beruflicher Wiedereinstieg nach Reha

Nach mehreren Monaten Rehabilitation ist Patrick in seinem Alltag selbstständig und mobil. Auch der Rollstuhlverlad ins Auto funktioniert. Das häusliche Umfeld wurde barrierefrei angepasst. Patrick geht engagiert mit seiner neuen Situation um, tendiert jedoch zur Selbstüberschätzung.

Neun Monate nach dem Unfall beginnt er schrittweise wieder zu arbeiten. Anfangs helfen ihm Arbeitskollegen beim Zugang zum Gebäude; bauliche Anpassungen werden später geprüft. Das IV-Taggeld ersetzt während dieser beruflichen Massnahmen das Unfalltaggeld. Ziel ist eine 50%ige Arbeitsfähigkeit zu erreichen. Offen bleibt, wie sich Patricks Gesundheit und sein Leistungsvermögen langfristig entwickeln – entscheidend für die spätere Invaliditätsbemessung durch die Unfallversicherung und die IV.

Begleitung im Aufbautraining und Stabilisierung

Während Patricks beruflichem Aufbautraining liegt der Fokus auf der realistischen Einschätzung seiner Belastbarkeit und den betrieblichen Möglichkeiten. Zur Unterstützung übernimmt die IV die Kosten für einen Jobcoach, der als Bindeglied zwischen Patrick, dem Arbeitgeber, der IV und dem medizinischen Fachpersonal wirkt.

15 Monate nach dem Unfall zeigt eine Standortbestimmung: Patrick kann alle Büroarbeiten vollständig bewältigen, Baustellenbesuche sind ausgeschlossen. Er arbeitet täglich zwei Mal zweieinhalb Stunden mit voller Leistung. Die IV schliesst die Eingliederungsmassnahme ab und übergibt das Dossier zur Rentenprüfung; die Unfallversicherung übernimmt wieder alleinig die Taggeldzahlungen und berechnet ihrerseits den Rentenanspruch.

Schematische Darstellung der Handlungsempfehlungen					
		Vor AUF	Beginn AUF	3-6 Monate	12-18 Monate
Versicherer	OKP	Heilbehandlung bei Krankheit (WZW-Kriterien durchsetzen)			
	KTG und UV		Bei psychiatrischen Diagnosen: AUF arbeitsplatzbezogen ? Falls nein sowie bei anderen Diagnosen: AUF Zeugnis nach SIM-Standard verlangen, REWORK PROFIL verlangen und/oder Medizinische Zweitmeinung einholen bei Zweifel (ZAFAS) mit/ohne EFL (va. bei körperlich anforderungsreichen Tätigkeiten) veranlassen. Ziel: Arbeitsplatz erhalten/Kündigung vermeiden.	IV-Anmeldung einfordern Ziele: Nötige Massnahmen mitteilen / Finanzierung sichern. Abstimmung der weiteren Schritte mit der IV	
	IV	Sofortige Kontaktaufnahme mit KTGV oder UV Ziele: Nötige Massnahmen unter Berücksichtigung der Vorarbeit der KTG/UV abschätzen und durchführen			Grundsatzentscheid : Eingliederungsmassnahmen? Rente? Weder noch?
Versicherter		Arbeitsmarktfähigkeit erhalten	Kontaktaufnahme Organisatorisches und Wertschätzung	Mitwirken an der Behandlung und der Eingliederung (ATSG, VVG)	
Arbeitgeber		Gesundheit/Sicherheit (ArG, VUV, OR) AUF erkennen = Führungsaufgabe Früherfassung IV	Kontaktaufnahme Organisatorisches und Wertschätzung Keine Diagnosen erfragen (Art. 328b OR) Triage: Meldung bei KTG bereits vor Ablauf Wartfrist?	Prinzipien : Koordinator bestimmen Wiedereinstieg durch Anpassungen ermöglichen ArbeitskollegInnen nicht benachteiligen	
sÄrzte/Therap.			Arbeitsplatzanamnese durchführen AUF nur, wenn Einbusse im funkt. Leistungsvermögen ICF Modell sowie das SIM AUF Zeugnis als Grundlage AUF bietet keinen langdauernden Schutz vor Kündigung (Art. 336c OR)	Messung und Diskussion des Fortschritts anhand von für den Patienten relevanten Aktivitäten sowie der Selbsteinschätzung der Leistungsfähigkeit	

Glossar

CM	Case Manager
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
IV	Invalidenversicherung
IVG	Invalidenversicherungsgesetz
KTG-Versicherer	Krankentaggeldversicherer
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
UV	Unfallversicherung
UVG	Unfallversicherungsgesetz